

Beschlussvorlage

Nr. BKS/005/2020

Aktenzeichen	460.023/022/40	Datum: 23.06.2020
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Entscheidung	14.07.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zum Kindergartenjahr 2020/21

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zu

Finanzielle Auswirkungen: Kosten aufgrund veränderter/neuer Betreuungsangebote

Sachverhalt:

Nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz werden die Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Die Gemeinden haben, unbeschadet der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen hinzuwirken.

Die kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim. Der örtliche Bedarfsplan (siehe Anlage) bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und das Angebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahre und Kinder unter drei Jahren. Dem Bedarfsplan 2020/21 liegen die Zahlen der mit Hauptwohnsitz in Sinsheim gemeldeten Kinder zum Stichtag 01. März 2020 zugrunde.

Für das Kindergartenjahr 2020/21 stehen in der Stadt Sinsheim insgesamt 1371 genehmigte Plätze in 22 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Gegenüber dem Jahr 2019/20 gibt es somit 20 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 12 Plätze für Kinder

über drei Jahre mehr.

Die Bedarfsplanung stellt die Grundlage zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft dar. Die freien Träger sind an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Die jährliche Trägerversammlung wurde am 28.04.2020 im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt. Die freien Träger haben der vorliegenden Bedarfsplanung zugestimmt.

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

Seit 01.08.2013 haben alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist gerichtlich einklagbar. Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet. Für Kinder unter einem Jahr gilt dieser Anspruch in Einzelfällen, insbesondere bei berufs- und ausbildungsbedingten Verpflichtungen der Eltern (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Rechtsanspruch Kinder unter drei Jahren

In Sinsheim leben bezogen auf die Geburtsjahrgänge 2016 bis 2019 zum Stichtag der Bedarfsplanung 1023 Kinder unter drei Jahren.

Für Kinder unter drei Jahren sind in Sinsheim 269 Plätze in altersgemischten Gruppen (max. 100 Plätze je nach Gesamtbelegung der Einrichtung), Krippengruppen (150 Plätze) und Tagespflege (19 Plätze) ausgewiesen (Bedarfsplan Seite 13).

Das Angebot von 269 Plätzen ist nach wie vor knapp bemessen und nicht ausreichend. Die Plätze in altersgemischten Gruppen können nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden, da sie mit Kindern über drei Jahre belegt sind. Dies ist aus der tatsächlichen Belegung (Bedarfsplan Seite 11) sowie der stadtteilbezogenen Planung (Bedarfsplan Seite 15 ff) ersichtlich.

Aktuell stehen 34 Kinder unter drei Jahren auf der zentralen Vormerkliste der Stadt Sinsheim zur Vermittlung, die in Ihrer Wunscheinrichtung und/oder zum gewünschten Aufnahmeterrnin keine Platzzusage erhalten können. Die Zahl der Kinder unter drei Jahren auf den Wartelisten der Einrichtungen liegt bei 59 Kindern (Stand Juni 2020).

Rechtsanspruch Kinder über drei Jahre

In den vergangenen Jahren konnte der Rechtsanspruch für Kinder ab dem dritten Lebensjahr erfüllt werden.

In Sinsheim stehen insgesamt 1221 genehmigte Plätze für Kinder über drei Jahre zur Verfügung, sofern die ausgewiesenen 100 Plätze für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen nicht belegt sind.

Zum Stichtag der Erhebung sind 32 Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen betreut und belegen 60 Plätze. Damit bleiben 1161 Plätze für Kinder über drei Jahre belegbar. Werden alle 100 Plätze in altersgemischten Gruppen mit Kindern unter drei Jahren belegt, fehlen für die Betreuung der Kinder über drei Jahre 200 Plätze.

Durch die schrittweise Vorverlegung des Einschulungsstichtages vom 30.September auf den 30.Juni ab dem Schuljahr 2020/21 werden im kommenden Kindergartenjahr 19 Kinder und in den beiden darauffolgenden Jahren jeweils ca. 60 Kinder ein Jahr länger in

den Einrichtungen bleiben. Damit entsteht ein Mehrbedarf an Plätzen bis 2022/23 von bis zu drei Gruppen, der in den bisherigen Prognosen nicht vorausgeplant wurde.

Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruchs

Die Verwaltung hält einen weiteren Ausbau für Kinder unter drei Jahren, aber auch einen Ausbau an Plätzen für Kinder über drei Jahre für dringend geboten! Auch wenn die Betrachtung der Betreuungskapazitäten in Bezug auf den Rechtsanspruch gesamtstädtisch erfolgt, ist auch eine wohnortnahe Versorgung in den einzelnen Ortsteilen sicherzustellen.

In den Ortsteilen Eschelbach, Hilsbach/Weiler, Hoffenheim und Reichen können Kinder unter drei Jahren nur stark eingeschränkt oder nicht mehr in altersgemischte Gruppen aufgenommen werden, da die Plätze durch Kinder ab drei Jahre belegt sind.

Für den Bereich der Kernstadt einschließlich des Ortsteils Rohrbach steht einem Angebot von 479 Plätzen für Kinder über drei Jahre ein prognostizierter Bedarf von 516 im Jahr 2020/21 und 549 im Jahr 2021/22 gegenüber.

Ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze im Bereich der Kernstadt ist erforderlich, insbesondere auch mit Blick auf das Neubaugebiet Michelsbild II.

Mit der steigenden Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden zunehmend Plätze für Übergänge aus der Krippe in den Kindergarten im laufenden Kindergartenjahr benötigt. Eine begrenzte Anzahl freier Plätze hierfür ist grundsätzlich notwendig und sinnvoll.

Angebotserweiterungen

Mit dem Neubau des Städtischen Kindergartens Sinsheim-Süd werden weitere 20 Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie die Rahmenbedingungen für eine Ganztagesbetreuung geschaffen. Die Plätze stehen voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2021/22 zur Verfügung.

Die Lebenshilfe Sinsheim e.V. wird den Steinsberg Schulkindergarten des Rhein-Neckar-Kreises in ihre Trägerschaft übernehmen und zu einem inklusiven Schulkindergarten ausbauen. Es werden hierfür 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 20 Plätze für Kinder über drei Jahre geschaffen (siehe GR 16/2019 vom 12.03.2019).

Nach dem aktuellen Planungsstand stehen die Plätze voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2022/23 zur Verfügung.

Ausbauoptionen

Die Verwaltung prüft derzeit verschiedene nachfolgend aufgeführte Optionen, um kurz und mittelfristig weitere Betreuungsplätze zu schaffen.

Dem zuständigen Ausschuss/politischen Gremium wird zu gegebener Zeit eine Einschätzung zur Umsetzbarkeit, Kostenschätzung und der zeitlichen Realisierung vorgelegt werden.

- 1) Erweiterung des städtischen Kindergartens Dühren im Rahmen der anstehenden Sanierungsmaßnahme (Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021 für Brandschutz vorgesehen). Es sollen die Voraussetzungen für eine Ganztagesbetreuung und eine Erweiterung um bis zu zwei Gruppen für Kinder ab drei Jahren geschaffen werden.
- 2) Erweiterung des städtischen Kindergartens Regenbogen in Hilsbach/Weiler im Rahmen der anstehenden strukturellen Maßnahmen. Ein detailliertes Planungskonzept mit Kostenschätzung wird dem politischen Gremium zeitnah vorgelegt werden.
- 3) Im katholischen Kindergarten St. Michael steht eine Brandschutzsanierung an (Verpflichtungsermächtigung hierzu im Haushalt 2021 vorgesehen). Im Rahmen dieser Maßnahme wird geprüft werden, ob neue Betreuungsplätze geschaffen werden können.
- 4) Schaffung weiterer Plätze für das Einzugsgebiet Sinsheim-Ost und die Kernstadt aufgrund der aktuellen Zahlen (Bedarfsplan Seite 37) als auch vor dem Hintergrund des Neubaugebietes Michelsbild II. Kooperationsgespräche mit potentiellen Investoren und Trägern finden statt.
- 5) Der Ausbau von Kindertagespflegeplätzen soll vorangebracht werden. So könnten insbesondere durch die Schaffung weiterer TigeR- Einrichtungen Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren auch für Ortsteile wie Eschelbach, Hoffenheim und gegebenenfalls Reichen und Hilsbach/Weiler eine Entspannung der Betreuungssituation bringen.

Inklusion

Neben der wichtigen Betrachtung des vorhandenen Platzangebotes spielen auch qualitative Aspekte und die Bedarfe besonderer Zielgruppen eine bedeutende Rolle bei der Planung der Betreuungsangebote.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Der integrativen Betreuung, Bildung und Erziehung kommt somit ein besonderer Stellenwert zu.

In Sinsheimer Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit einem Förderbedarf in Regelgruppen aufgenommen. Stand März 2020 werden 37 Kinder in insgesamt 12 Einrichtungen betreut, für die eine pädagogische und/oder begleitende Eingliederungshilfe als Integrationshilfe durch den Rhein-Neckar-Kreis gewährt wird.

Ergänzend zu diesen Einzelfallhilfen gibt es seit dem Kindergartenjahr 2016/17 eine Intensivkooperation zwischen dem Schulkindergarten der Johannes- Diakonie Mosbach und dem städtischen Kindergarten in Hoffenheim. In der Gruppe des Schulkindergartens werden aktuell 6 Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen betreut und gefördert.

Mit dem Steinsberg Kindergarten gibt es am Standort Sinsheim einen Schulkindergarten des Rhein-Neckar-Kreises mit vier Gruppen. Schulkindergärten sind in Baden-Württemberg schulische Einrichtungen. Auf einen Platz in einem Schulkindergarten besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann jedoch im Schulkindergarten eingelöst werden.

Mit der geplanten Übernahme des Steinsberg-Schulkindergartens durch die Lebenshilfe Sinsheim e.V. und der Erweiterung mit 30 Plätzen zu einem inklusiven Schulkindergarten, wird eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung möglich und die Angebots- und Trägervielfalt in Sinsheim bereichert werden.

Sprachförderung

Nach dem Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ ist Sprachbildung ein wichtiges Bildungs- und Entwicklungsfeld und Bildungsbestandteil der Kindertageseinrichtungen. Im laufenden Kindergartenjahr erhalten insgesamt 352 Kinder in 17 Kindertageseinrichtungen in Sinsheim eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung, die über die alltagsintegrierte Sprachförderung hinausgeht. Die Förderung erfolgt über das Landesförderprogramm KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen) als Nachfolgeprogramm von SPATZ in Kooperation mit der städtischen Musikschule.

Drei Kindertageseinrichtungen (Katholischer Kindergarten St. Jakobus, Evangelischer Kindergarten Weltentdecker Hoffenheim, Städtischer Kindergarten Sinsheim-Süd) sind im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Ziel des Programmes ist es alltagsintegriert das sprachliche Bildungsangebot zu verbessern, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Hierzu werden zusätzliche Fachkräfte sowie eine prozessbegleitende Fachberatung finanziert. Das Programm soll über das Jahr 2020 hinaus für zwei weitere Jahre verlängert werden.

„Josef Wund Sinsheimer Modell“

Dank großzügiger Spenden der Josef-Wund-Stiftung für die Stadt Sinsheim konnte für den Förderschwerpunkt Bildung in der frühkindlichen Entwicklung das „Josef Wund Sinsheimer Modell“ entwickelt werden. Das Modell basiert auf vier Bausteinen zu den Themen kulturelle Bildung, prosoziales Verhalten, Kinderschutzkonzept und Gesundheitsmanagement.

Damit Kinder in ihren prosozialen Fähigkeiten unterstützt werden, wurden die Programme „Faustlos im Kindergarten“ und EMIL eingeführt. Daran haben alle städtischen Einrichtungen teilgenommen und auch Kindergärten anderer Träger in Sinsheim. Die EMIL Qualifizierungen dauern an. In die Finanzierung der Schulungen fließen auch Gelder aus dem Präventionsfond der Techniker Krankenkasse mit ein.

Eltern, die ein Kind bekommen haben, wurden bis zu Beginn der Corona Kontaktbeschränkungen persönlich besucht und beglückwünscht. Anfang März fand im Jugendhaus ein Gastspiel „Die Freche Fläche“ des Jungen Nationaltheaters Mannheim statt. Eine geplante Fortbildung für alle städtischen Erzieherinnen im April sowie der Burgausflug für Familien im Mai mussten abgesagt werden. Anstatt dessen wurden im Stadtanzeiger Rätselfragen für Kinder veröffentlicht mit der Aufforderung, ein Bild zu malen und zu schreiben, wie es dem Kind/ der Familie geht. Jede Familie (N=30) bekam Antwort und ein Präsent per Post von Oberbürgermeister Jörg Albrecht. In Sachen Kinderschutzkonzept gehen die Vorbereitungen des Fachtags 2021 unter Einbindung der Psychologischen Beratungsstelle, des Bürgerkreises sowie des Jugendamtes weiter.

Bedarfsumfrage und Ergebnisse

Regelmäßig wird im Stadtanzeiger der Hinweis zur Bedarfsumfrage veröffentlicht. Die Bedarfsumfrage richtet sich sowohl an Eltern, die bereits einen Platz in einer Einrichtung haben als auch an Eltern, die noch einen Platz benötigen.

Ausdrücklich werden die Eltern im Rahmen dieser Umfrage über den Rechtsanspruch seit 01.08.2013 informiert. Die Rückmeldungen der Eltern zum Bedarf für eine Betreuung über die Bedarfsumfrage und über die Anmeldungen in den einzelnen Einrichtungen werden in einer zentralen Warteliste zusammengeführt.

Die Nachfragen von Eltern, die in ihrer Wunscheinrichtung und/oder zum gewünschten Aufnahmetermin keine Platzzusage erhalten können, sind in den letzten beiden Jahren erheblich gestiegen. Die Abteilung Bildung und Betreuung ist zunehmend bei der Vermittlung geeigneter Plätze gefordert. Immer häufiger werden Eltern hierbei auch an den Rhein-Neckar-Kreis zur Vermittlung einer Tagespflegestelle verwiesen.

Zentrale Vormerkung

Zum Kindergartenjahr 2021 soll es eine trägerübergreifende Zentrale Vormerkung geben. Die Träger aller 22 Einrichtungen in Sinsheim haben sich für das zentrale Vormerkverfahren ausgesprochen.

Das Verfahren bietet Eltern einen Überblick über alle vorhandenen Betreuungsangebote und erleichtert die Auswahl der passenden Einrichtung. Eltern können zukünftig ihre Kinder über die Homepage der Stadt Sinsheim für einen Betreuungsplatz in einer Krippe oder Kita vormerken lassen. Platzvergabe und Vertragsabschluss erfolgen wie bisher durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen.

Die für eine Vergabe maßgeblichen Kriterien wurden gemeinsam erarbeitet und wie folgt festgelegt:

- Hauptwohnsitz in Sinsheim
- Kindeswohl
- Vorschulkind/Alter
- Übergang Krippe/Kindergarten
- Beschäftigung und Beschäftigungsumfang der Eltern
- Geschwisterkind in Einrichtung

Es wird das kostenfreie Online-Modul Kita-Data Webhouse (KDW) des Kommunalverbandes Jugend und Soziales Baden-Württemberg eingesetzt werden.

Die durch die Vormerkung erhobenen Elternbedarfe bieten zukünftig eine gute Datengrundlage, die für weitere Planungszwecke genutzt werden sollen.

Kindertagespflege

Die Zuständigkeit für die Kindertagespflege liegt beim Rhein-Neckar-Kreis. Eltern werden bei Anfragen an den Rhein-Neckar-Kreis verwiesen. Flexible und individuelle Betreuungszeiten (z.B. Schichtarbeit oder Betreuungszeiten über die Öffnungszeit einer Einrichtung hinaus) in einem familiären Rahmen sind Vorteile der Tagespflege für die Eltern. Die Plätze der Kindertagespflege sind daher ein wichtiger Baustein beim Platzangebot.

Die USS impuls gGmbH bietet seit November 2014 Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TigeR) an. Hier gibt es neun Kindertagespflegeplätze für Kinder unter drei Jahren. Daneben gibt es drei Tagespflegestellen mit insgesamt 10 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Das Angebot an Tagespflegeplätzen in Sinsheim ist gering und in den letzten Jahren rückläufig. Es kann vermutet werden, dass die Attraktivität einer solchen Beschäftigung unter der fortschreitenden Professionalisierung und den Erfordernissen einer Selbstständigkeit leidet. Der Rhein-Neckar-Kreis hat 2018 die Vergütung in der Tagespflege angehoben. Zur Attraktivitätssteigerung gewähren zunehmend auch Kommunen Zuschüsse zur Kindertagespflege.

Es ist Ziel der Verwaltung, die Anzahl der Betreuungsplätze in der Tagespflege zu erhöhen. Hierzu gab es bereits 2019 in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-Kreis eine Informationsveranstaltung für potentielle Tagesmütter/-väter in Sinsheim. Um die Attraktivität einer Qualifizierungsmaßnahme zu erhöhen, wird angestrebt einen entsprechenden Lehrgang in Sinsheim anzubieten. Erste Kooperationsgespräche mit der Leiterin der örtlichen VHS und einem Bildungsträger hierzu wurden geführt.

Interkommunaler Kostenausgleich

Werden Plätze von Kindern, die außerhalb von Sinsheim wohnhaft sind, in Anspruch genommen, wird für diese Kinder ein Kostenausgleich bei der Wohnortgemeinde angefordert. Für Kinder aus Sinsheim, die in anderen Kommunen einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, ist ein Ausgleichsbetrag an diese Kommune zu leisten. Die Höhe der Ausgleichsbeträge wird in Form einer Gemeinsamen Empfehlung von Gemeindetag und Städtetag veröffentlicht und im Rhein-Neckar-Kreis über einen Vertrag aller kreisangehörigen Kommunen für verbindlich erklärt. Es wird über Pauschalsätze pro Gruppenart abgerechnet. Für das Jahr 2019 wurden so insgesamt 47.481,00 Euro für 29 Kinder den umliegenden Gemeinden in Rechnung gestellt. Bisher wurden im Gegenzug für Kinder aus Sinsheim, die in umliegenden Gemeinden betreut werden, Ausgleichszahlungen in Höhe von 47.648,96 Euro für 37 Kinder geleistet (Stand Mai 2020).

Fazit

Die Kinderzahlen in Sinsheim sind auf einem hohen Niveau und die Plätze in den Einrichtungen belegt. Die Versorgungssituation ist nach wie vor sehr angespannt und nicht ausreichend.

Es ist nicht möglich allen Familien und Kindern Betreuungsplätze zum gewünschten Aufnahmedatum und/oder in der Wunscheinrichtung zur Verfügung zu stellen. Die steigende Bereitschaft und Notwendigkeit von Eltern ihre Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr betreuen zu lassen, macht den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zwingend erforderlich.

Mit einer steigenden Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren werden mehr Plätze für Kinder ab dem dritten Lebensjahr erforderlich, damit die Übergänge aus den Krippen in die Kitas möglich werden.

Durch die schrittweise Vorverlegung des Einschulungstichtages beginnend zum Schuljahr 2020/21 werden zusätzliche Bedarfe (Kinder ab drei Jahre) für drei Gruppen erfor-

derlich. Vor diesem Hintergrund sind die Ausbau-/Erweiterungsoptionen schnellstmöglich zu prüfen und umzusetzen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Sinsheim für junge Familien eine attraktive Kommune ist. So lagen in den letzten beiden Jahren die Zahlen der Stichtagserhebung jeweils über den Zahlen der Bedarfsplanung des Vorjahres.

Unterjährige Zuzüge sowie Zuzüge aufgrund von Realisierung neuer Baugebiete oder Nachverdichtungen sind Gründe, warum die tatsächliche Nachfrage über dem festgestellten Bedarf liegt. Neue Wohnbauten lösen weitere Bedarfe an Plätzen aber auch an die Infrastruktur der Einrichtungen aus. Eltern fragen zunehmend Betreuungszeiten an, die über die verlängerten Öffnungszeiten hinausgehen.

Beim Ausbau der Platzkapazitäten durch Neubau oder Sanierung von Bestandgebäuden ist deshalb grundsätzlich darauf zu achten, dass die Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine Ganztagesbetreuung geschaffen werden.

Auch für die kommenden Jahre ist von einer hohen Auslastung der vorhandenen 22 Einrichtungen und einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen auszugehen.

Die im letzten Jahr geschaffenen neuen Plätze in den Kindertageseinrichtungen Sternenzelt e.V. und evangelischer Kindergarten Waldangelloch sind bereits belegt. Die projektierten weiteren 30 Krippenplätze und 20 Plätze für Kinder über drei Jahre im städtischen Kindergarten Sinsheim-Süd und im integrativen Schulkindergarten der Lebenshilfe Sinsheim e.V. sind wichtig und notwendig. Diese Plätze stehen voraussichtlich erst 2022/23 vollständig zur Verfügung.

Bis dahin ist es erforderlich die vorhandenen maximal belegbaren Plätze in den Einrichtungen zu erhalten. Veränderungen von Betreuungsangeboten zulasten der belegbaren Gesamtzahl oder auch Mehrfachbelegungen für Kinder mit Förderbedarf sind aktuell nicht möglich.

Da der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist und weiter zunehmen wird, bleibt der weitere Ausbau der Betreuungsinfrastruktur auch zukünftig eine insbesondere finanziell herausfordernde Aufgabe, nicht nur um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen, sondern um weiterhin als Kommune für Familien attraktiv zu bleiben.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiterin

Anlagen:

1. Örtlicher Bedarfsplan der Kindertageseinrichtungen für die Große Kreisstadt Sinsheim.
2. Gesetzliche Entwicklungen von Bund und Land